

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 251.

Sonntag den 26. October.

1862.

Kirchliche Angelegenheit.

Bei den Gemeinden der drei städtischen Pfarrkirchen zu Unser Lieben Frauen, St. Ulrich und St. Moriz soll die durch den Allerhöchsten Erlass vom 29. Juni 1850 eingefetzte „kirchliche Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchen-Gemeinden der östlichen Provinzen“ nunmehr auch eingeführt werden. In Folge dessen tritt an die Stelle des bisherigen Kirchen-Collegiums jeder der genannten Kirchen ein Gemeinde-Kirchenrath, welcher aus 12 Gemeinde-Gliedern und den Geistlichen besteht. Die Mitglieder der bisherigen Kirchen-Collegien verbleiben in dem Gemeinde-Kirchenrath. Zur Vervollständigung desselben sind aber von den Gemeinden mehrere Mitglieder zu wählen. Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 27. Februar 1860 haben für diese ersten Wahlen der hiesige Magistrat, als Kirchen-Patron, die bisherigen Kirchen-Collegien und die Geistlichen den Gemeinden Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge sind für die genannten drei Kirchen vorschriftsmäßig erfolgt, und werden die Namen der Vorgeschlagenen den wahlberechtigten Gemeinde-Gliedern vor der Wahl bekannt gemacht werden. Zur Wahl berechtigt sind alle selbstständigen Familienhäupter und Hausväter, welche das 24ste Lebensjahr vollendet haben, und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Auch selbstständige Frauenspersonen sind befugt, durch schriftliche Vollmacht ein anderes stimmberechtigtes Gemeinde-Glied zu beauftragen, ihre Stelle bei der Abstimmung zu vertreten. Die Abstimmung selbst, welche sich auf die Vorgeschlagenen zu beschränken darf, geschieht mündlich, und nur von den Gemeinde-Gliedern, deren Namen in die zu diesem Bedufe angefertigte Wählerliste eingetragen sind. Da aber seit Anlage dieser Liste, besonders zu Johannis und Michaelis d. J., eine Anzahl stimmberechtigter Gemeinde-Glieder ihre Wohnungen verändert haben,

und in andere Parochien eingezogen sind: so werden Solche hierdurch ersucht, ihre Namen in die Wähler-Liste der Parochie, zu der sie gegenwärtig gehören, von den Küstern der betreffenden Kirchen eintragen zu lassen. Auch ist jedem stimmberechtigten Gemeinde-Gliede die Einsicht in die Wähler-Liste, welche zu diesem Zwecke bei den Küstern vorliegt, gestattet, um sich von der Verzeichnung seines Namens in selbige überzeugen zu können. Die Wahlen werden, geliebt es Gott, in den genannten Kirchen am 19ten Sonntage nach Trinit., den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr stattfinden, und mit Gesang und Gebet begonnen und beschlossen werden.

Die einzuführende kirchliche Gemeinde-Ordnung hat den wichtigen Zweck, die Betheiligung der Gemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten allgemeiner und reger zu machen, um dadurch das kirchliche Leben, und mit demselben christlichen Sinn und Wandel kräftiger, als es bisher geschehen, zu wecken, zu verbreiten und zu stärken! Sie wird auch unter Gottes Beistande diesen heilsamen Zweck in demselben Maße immer vollständiger erreichen, als die Gemeinden sie mit Vertrauen aufnehmen, und den ernststen Willen zeigen, ihr gewissenhaft nachzukommen. Die Unterzeichneten erwarten dies von den Gemeinden, die ja in der Mehrzahl ihrer Glieder ihren Kirchen stets eine treue Anhänglichkeit bewiesen haben, zuversichtlich; und werden die erste Erfüllung dieser frohen Erwartung in der zahlreichen Betheiligung an den bevorstehenden Wahlen, um welche sie hiermit angelegentlich bitten, finden und anerkennen.

Halle, am 15. October 1862.

**Der Patron, die Kirchen-Collegien und
Geistlichen der drei städtischen Pfarr-
Kirchen zu Unser Lieben Frauen,
St. Ulrich und St. Moriz.**

Chronik der Stadt Halle.

Frequenz der Schulen in den Franckeschen Stiftungen.

Nachdem wir jüngst eine Uebersicht der Frequenz in den städtischen Schulen gegeben haben, ist es wohl an der Zeit auch der Frequenz in den Schulen der Franckeschen Stiftungen, wie sich dieselbe in dem laufenden Winter-Halbjahre stellt, zu gedenken. Es sind

- 1) auf dem Königl. Pädagogium in 8 Klassen 177 Schüler,
- 2) auf der lateinischen Hauptschule in 13 Klassen 620 Schüler,
- 3) auf der Realschule in 10 Klassen 463 Schüler,
- 4) auf der höheren Töchterschule in 9 Klassen 331 Schülerinnen,
- 5) auf der Knaben-Bürgerschule in 14 Klassen 662 Schüler,
- 6) auf der Parallelschule in 6 Klassen 140 Schüler,
- 7) auf der Bürgerschule für Mädchen in 8 Klassen 442 Schülerinnen,
- 8) auf der Freischule für Knaben in 4 Klassen 319 Schüler,
- 9) auf der Freischule für Mädchen in 4 Klassen 317 Schülerinnen.

Hiernach beträgt die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen, welche in den Franckeschen Stiftungen unterrichtet werden, 3461.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 12. October der Maurer Riens mit J. Chr. F. Krohn geb. Schwarz. — Der Böttchermeister Michaelis mit S. W. Weber. — Den 16. der Weinküfer Jost mit J. M. G. Curstädt.

Berichtigung. In Nr. 239 ist unter den Getrauten der Marienparochie zu lesen: Der Fabrikarbeiter Böhle mit F. Kobs, st. Kobs.

Ulrichsparochie: Den 12. October der Fabrikant Böttcher mit J. M. G. Schnabel.

Moritzparochie: Den 12. October der Bauführer Schulze mit Ch. N. Timpel.

Domkirche: Den 12. October der Kaufmann Holke zu Leipzig mit H. F. C. C. Könius.

Neumarkt: Den 12. October der Lieutenant Graf Lothar Kielmannsegg mit H. M. R. J. von Heiligenstädt. — Der Maurer Kuhndt mit A. Müller.

Glauchau: Den 12. October der Eigenthümer von Vila mit J. W. D. M. Robert.

Geborene:

Marienparochie: Den 28. Mai dem Schriftseher Lerche eine T., Auguste Louise Clara Olga. — Den 9. August dem Steindruckereibesitzer Schenk ein S., Friedrich Franz Wilhelm Kurt. — Den 31. dem Kolporteur Reindorf eine T., Pauline Anna. — Den 5. September dem Schneider Schumann ein S., Carl. — Den 7. dem Restaurateur Schade eine T., Henriette Caroline Ottilie. — Den 10. dem Kaufmann Lohse ein S., August Deskar. — Den 11. dem Tuchbereiter Adlung ein S., Louis Emil Carl. — Den 18. dem Bäckermeister Jäckel eine T., Elise. — Den 22. dem Kutscher Köysche ein S., Julius Franz. — Den 11. October ein unehel. S., Louis August Johannes.

Moritzparochie: Den 17. Juni dem Handarbeiter Sandring eine T., Anna Sophie Marie. — Den 8. Juli eine unehel. T., Auguste Louise Linna. — Den 23. dem Handarbeiter Konniger ein S., Albert Richard. — Den 25. dem Lohgerbermeister Kohl eine T., Bertha Emma Clara. — Den 6. August dem Handarbeiter Angermann ein S., Gustav Gottlieb Wilhelm. — Den 7. September dem Bildhauer Eckert eine T., Amalie Pauline Bertha. — Den 15. dem Handarbeiter Gläser ein S., Friedrich August. — Den 16. dem Zimmermann Rühlmann eine T., Auguste Clara. — Den 13. October dem Handelsmann Reiß eine T., todtgeb. **Entbindungs-Institut:** Den 4. October eine unehel. T., Friederike Anna. — Den 8. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm.

Neumarkt: Den 8. August eine unehel. T., Johanne Clara. — Den 7. September dem Schneidermeister Smurawski ein S., Friedrich Robert Johannes. — Den 22. dem Handarbeiter Bernhardt ein S., Carl Friedrich Wilhelm.

Glauchau: Den 24. August dem Handarbeiter Hirschelmann ein S., Friedrich Wilhelm Carl. — Den 19. September dem Ziegeldecker Zwarg eine T., Friederike Marie Minna Ida. — Den 20. ein unehel. S., Friedrich Richard.

Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. October des Oberbergamts Diatars Jacobey Ehefrau, 68 J. 2 M. 20 T. Lungenlähmung. — Den 10. des Polizei-Commissars Leuchert L. Selma, 5 J. 10 M. Scharlach. — Den 13. der Schriftfeger Emil Koch, 19 J. 6 M. Lungenleiden. — Den 15. des Fleischermeisters Rabes S. Otto, 6 M. Abzehrung.

Moritzparochie: Den 7. October des Handarbeiters Rudloff L. Minna, 6 J. Halsbräune. — Den 8. des Ziegeldeckers Trübiger S. Emil, 1 J. 2 M. 21 T. Lungenentzündung. — Den 12. der Schornsteinfegermeister Mangold, 64 J. 9 T. Leberverhärtung. — Den 12. des Vogelhändlers Schebe S. Emil, 1 J. 10 M. Scharlachfieber. — Den 13. des Handelsmanns Reiz L., todtgeb. — Den 15. eine unehel. L. Hedwig, 7 M. Brechdurchfall.

Hospital: Den 13. October die Hospitalitin Bischoff (nächgl. Wittve des Schuhmachers Bischoff), 72 J. Alterschwäche.

Stadtkrankenhaus: Den 11. October der Schuhmachermeister Fritsch, 44 J. 5 M. Brustkrankheit. — Den 12. die unvehel. Rätberin Richter, 77 J. Alterschwäche. — Den 14. die Almosengenossin Poyer, 61 J. 7 M. Alterschwäche.

Domkirche: Den 12. October des Cigarrenmachers Gneist L. Henriette, 1 J. 8 M. Tuberkulose.

Glauch: Den 10. October des Schneidermeisters Luge L. Emilie, 6 M. 4 T. Brechdurchfall. — Den 12. der Zimmermann Beekmann, 54 J. Magenblutung. — Den 13. des Victualienhändlers Stummer S. Otto, 4 J. 3 M. Basilar meningitis.

Herausgegeben im Namen der Armendirection

von Dr. Eckstein

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 27. October zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Etat der Hospital-Verwaltung pro 1863/65.
- 2) Etat für die Polizei-Verwaltung pro 1863.
- 3) Bewilligung eines Zuschusses für die Verpflegung in der Arbeits-Anstalt.
- 4) Desgleichen für die Verpflegung im Siechenhause.
- 5) Nachbewilligung auf einen Etatsatz für das Siechenhaus.
- 6) Jahresrechnung der Arbeits-Anstalt pro 1861.
- 7) Regulirung des Schuttablagerungsplatzes vor dem Rannischen Thore.
- 8) Ueberweisung der städtischen Krankenpflege an Kliniken der Königl. Universität.
- 9) Etat der Schulkasse pro 1863.

Geschlossene Sitzung.

- 10) Vorlage in einer Gehaltsache.
- 11) Bewilligung freier Heizung für einen Beamten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Gödecke.

Bekanntmachung.

Wegen Verdingung der Lieferung und directen Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs pro 1863 für die Garnison Halle wird in diesem Orte auf dem Rathhause

am 28. October cr. früh 10 Uhr

im diesseitigen Auftrage von dem Reserve-Magazin-Rendanten, Proviantmeister Kröcher, ein Submissions-Termin abgehalten werden.

Die der Verdingung zum Grunde liegenden Bedingungen sind im Bureau des Magistrats zu Halle (in der Magistrats-Canzlei auf dem Rathhause) zur Einsicht ausgelegt.

Qualificirte und cautionsfähige Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt dem erwähnten Magistrate zu übergeben, welcher sie dem genannten Beamten am 28. October cr. vor der gedachten Stunde behändigen wird.

Diese Offerten sind auf der Adresse mit der Bezeichnung: „Submission auf die Lieferung von

Brod oder Fourage für die Garnison Halle pro 1863" zu versehen, und müssen ergeben:

- a) den Preis pro Brod à 5 \mathcal{L} 18 Loth, pro Centner Hafer, Centner Hen, Centner Stroh,
b) Vor- und Zunamen und Wohnort des Submittenten.

Die Unternehmer haben sich ferner zu dem oben bezeichneten Termine persönlich und pünktlich einzufinden.

Magdeburg, den 16. October 1862.

Königliche Intendantur 4. Armeecorps.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von dem Königl. Kreis-Gerichte **an allen Tagen der Woche** (mit Ausschluß der Sonn- und Festtage) Vormittags von 9 bis 1 Uhr Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als **Kaufverträge, Schuldverschreibungen, Quittungen, Cessionen, Schenkungen, Vollmachten, Testamente, Erbverträge** etc. von denen, die es wünschen, ohne vorgängige Anmeldung aufgenommen werden.

Als Commissarien zur Aufnahme derartiger Geschäfte sind bestimmt:

Montags und Dienstags Herr Kreisrichter **Winkler**;

Mittwochs und Donnerstags Herr Kreisrichter **v. Löwenclau**;

Freitags und Sonnabends Herr Kreisgerichts-rath **Cäsar**.

Die genannten Mitglieder des Gerichts sind auch befugt, die oben bezeichneten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente, auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Privatwohnung anzunehmen, **sofern diese innerhalb der Stadt belegen ist**, wogegen die Vornahme derartiger Geschäfte **außerhalb der Stadt Halle** die vorgängige Ermächtigung des Kreis-Gerichts-Directoriums voraussetzt.

Das Geschäftslokal der Commissarien befindet sich im Kreis-Gerichts-Vordergebäude in den daselbst im Erdgeschoße sub Nr. 8 und 9 belegenen Zimmern und ist der Eingang dazu von der Straße aus entweder durch das Thorweg und die Thüre links auf dem Hofe oder durch die kleinere Hausthür.

Halle a/S., am 6. October 1862.

Der Königl. Kreis-Gerichts-Director.

Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger Provinzial-Irren-Anstalt im Jahre 1863

an Semmel,	an Fadennudeln,
= Weißbrod,	= Reis,
= Roggenbrod,	= Hirse,
= Bier,	= Gräupchen,
= Kaffee,	= gemabl. Hafergrüße,
= Zucker,	= weißem Weizenmehl,
= Syrup,	= Erbsen,
= Milch,	= Linsen,
= Rindfleisch,	= Bohnen,
= Hammelfleisch,	= Kartoffeln,
= Kalbfleisch,	= gebackenen Pflaumen,
= Heringen,	= Niegel-Talgseife,
= Schmelzbutter,	= Glainseife,
= Stückbutter,	= Soda,
= Eiern,	= raff. Rüßöl und
= Graupen,	= Roggenstroh,
= Weizengries,	

sol **Mittwoch den 5. November d. Js. Vormittags 10 Uhr**

in der Anstalt zur Lieferung ausgedoten werden. Die Bedingungen und der Bedarf werden im Termin bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher im Verwaltungsbüreau hier einzusehen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle,
am 24. October 1862.

Der Director.

Allgemeiner Vorschuß- und Spar-Verein.

Das **Geschäftsbüreau** des Vereins befindet sich von **Montag den 27. October Brüderstraße Nr. 13** parterre. Die regelmäßigen Kassenstunden sind jeden Wochentag Nachmittags von 2—6 Uhr. In demselben Locale und in derselben Zeit werden auch Spareinlagen von **Nichtmitgliedern** des Vereins in jeder Summe von 1 \mathcal{A} . an angenommen und mit 4 $\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinst.

Das Directorium.

Demuth Lindner.

Fette Limburger Käse,

a Stück 3 $\frac{1}{4}$ Sgr. bis 6 Sgr.,

in schönsmekender und reifer Waare, empfiehlt

J. Kramm.

(Beilage.)

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.